

Merkblatt zum Eintritt in die Basisstufe

Gesetzliche Bestimmungen

In der Speicherschwendi wird seit dem Schuljahr 2014/15 eine Basisstufe geführt. Diese Lerngruppe L1 umfasst den Kindergarten (1. und 2. Kindergarten) sowie die 1. und 2. Klasse. Die Lerngruppe L1 kann je nach Entwicklungsstand und Lerntempo der Kinder in 3, 4 oder 5 Jahren durchlaufen werden.

In unserer Gemeinde besucht das Kind den Kindergarten in der Regel während zwei Jahren, obschon gemäss kantonaler Gesetzgebung ein Obligatorium von nur einem Jahr besteht. Mit der Anmeldung für das freiwillige 1. Kindergartenjahr (1. Jahr Basisstufe) verpflichten Sie sich, die Rahmenbedingungen anzunehmen, einzuhalten und Ihre Kinder daran teilhaben zu lassen (vollumfänglicher Unterrichtsbesuch, Absenzen und Regelung Jokerhalbtage).

Unterrichtszeiten

Lernstandsgruppe a
(1. Kindergartenjahr)

- Montag-Vormittag fakultativ
- Dienstag bis Freitag jeweils am Vormittag
- Donnerstagnachmittag

Freie Eintrittszeit

- Vormittag: 08.00 - 08.30 Uhr Kernzeit: 08.30 - 11.30 Uhr
- Nachmittag: **keine** Kernzeit: 13.30 - 15.10 Uhr

Lernstandsgruppe b, c, d
(2. Kindergartenjahr,
1. und 2. Klasse)

- Montag bis Freitag jeweils am Vormittag
- Montag- und Donnerstagnachmittag

Schwimmen / Wald:

- Schwimmen im Hallenbad, Waldbesuch jede Woche alternierend

Turnen:

- Turnhalle Zentral- oder Buchenschulhaus

Die Eltern erhalten durch die Lehrpersonen vor Schuljahresbeginn eine schriftliche Information zum Stundenplan übers ganze Jahr (Termine der Spezialprogramme, Schwimmzeiten, ...).

Zusammenarbeit

Auf eine gute Zusammenarbeit zwischen Schule und Elternhaus wird Wert gelegt. Die Eltern werden gebeten, mit den Klassenlehrpersonen, den Fachlehrpersonen oder den Schulischen Heilpädagoginnen und Heilpädagogen offene Kontakte zu pflegen. Bei Unklarheiten oder Schwierigkeiten sind in der Regel immer zuerst die betroffenen Lehrpersonen anzusprechen. Danach kann allenfalls auch die Schulleitung beigezogen werden.

Integration

In unserer Schule wird nach integrativen Grundsätzen unterrichtet. Die individuelle Förderung geschieht teilweise in Zusammenarbeit der Klassenlehrpersonen mit den Schulischen Heilpädagoginnen und Heilpädagogen.

Unterstützungsangebote

Bei Sprachstörungen oder Sprachauffälligkeiten kann eine Untersuchung durch die Logopädin beantragt werden. Die Arbeit der Logopädin wird durch den Kanton finanziert.

Für Kinder, die therapeutische Massnahmen wie Ergo-, Psychomotorik-, Lern- oder Spieltherapie benötigen, erfolgt in der Regel eine schulpsychologische Abklärung, um die richtige Therapie in die Wege leiten zu können.

Zur Unterstützung fremdsprachiger Kinder wird Deutschunterricht in der Hochsprache angeboten (DaZ).

Sonderschulen

Für Kinder mit erheblichen Entwicklungsrückständen oder Behinderungen werden in der näheren Umgebung unserer Gemeinde Sonderschulen geführt. Die Zuweisung in eine Sonderschule bedarf der sorgfältigen Abklärung durch den Schulpsychologischen Dienst, allenfalls durch weitere Fachstellen. Bei der Suche nach der besten Lösung beteiligen sich alle Betroffenen.

Beurteilungsgespräche

Im zweiten Semester findet jeweils ein Beurteilungsgespräch statt. Am Gespräch nehmen die Eltern, das Kind, die Lehrperson und evtl. auch Fachpersonen teil.

Absenzen

Kann ein Kind die Schule nicht besuchen, erfolgt die Abmeldung von Ihnen via Klapp,. Bei Nichterscheinen eines Kindes hat die Lehrperson umgehend die Eltern zu benachrichtigen.

Urlaubsgesuche

Gemäss Schulgesetz können Kinder für maximal vier Halbtage pro Schuljahr vom Unterricht dispensiert werden. Diese Dispensationen sind den Klassenlehrpersonen vorzeitig mitzuteilen.

Für weitere Absenzen ist der Schulleitung ein schriftlich begründetes Gesuch einzureichen.

Antragsformulare „Jokerhalbtage“ und „Urlaubsgesuche“ können auf unserer Homepage www.schule-speicher.ch abgerufen werden.

Kinderbetreuung bei Schulausfall von Lehrpersonen

Die Obhut der Kinder wird grundsätzlich während der ganzen Unterrichtszeit gewährleistet. Bei längeren Schulausfällen von Lehrpersonen wird die Betreuung durch andere Lehrpersonen sichergestellt.

Zahnkontrollen / Zahnprophylaxe

Einmal im Jahr finden flächendeckende Zahnkontrollen statt. Eine Dentalhygienikerin besucht die Schulklassen dreimal im Jahr.

Schulärztlicher Dienst

Für die Lernstandsgruppe a (1. Kindergarten) findet eine Augenkontrolle statt. Am Ende des Schuljahres werden die Kinder der Lernstandsgruppe b (2. Kindergarten) vom Schularzt untersucht. Die Lehrpersonen werden die Untersuchungstermine rechtzeitig bekanntgeben.

Kontaktstellen

Schulhäuser

Basisstufe Speicherschwendi	☎ 071 344 48 71
Altersdurchmischte Schule Speicherschwendi	☎ 071 344 23 90
Primarschule Buchen	☎ 071 344 14 49

Schulleitung Kindergarten und Tagi

Heidi Burch	☎ 071 343 71 00	heidi.burch@schule-speicher.ar.ch
-------------	-----------------	-----------------------------------

Schulleitung Primarschule

Pascal Hofstetter	☎ 071 343 71 00	pascal.hofstetter@schule-speicher.ar.ch
-------------------	-----------------	---

Schulsekretariat

Bettina Auer	☎ 071 343 71 00	bettina.auer@speicher.ar.ch
--------------	-----------------	-----------------------------

